Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 81-90

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-90128</u>

wenn ein auf Lebenszeit berufener Vertreter eines freien Berufes diesen aufgibt. Hätten nun die Gemeinden die ganze Last zu tragen, so würden dieselben für manche kleine Gemeinden zu drückend werden, zumal auch die Gemeindediener und Mechnungsführer dieselben Ansprüche geltend machen könnten, trot der Privat-Angestellten-Versicherung; würde aber der Staat zu den Kosten der Gemeindebeamten-Besoldung herangezogen, so würde die Gemeinde in ihrer Selbstverwaltung beschränkt, was sicher nicht erwünscht sein kann. Es empsiehlt sich jedoch, zu prüsen, ob die Bürgermeister der Städte 2. Klasse und die Gemeindevorsteher der großen Gemeinden in bezug

auf Anstellung und Altersversorgung den Bürgermeistern der Städte 1. Klasse gleichzustellen sind. Der Ausschuß hatte den Minister zu diesen Verhandlungen gebeten. Der Minister äußerte sich sehr eingehend dazu und, nachdem der Ausschuß dann noch einmal in eine Veratung eingetreten war, stellt derselbe den

Untrag:

Die Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung als Material für eine demnächstige Revision der Gemeindeordnung zu überweisen.

Namens des Finanzausschuffes.

Der Berichterstatter:

Dohm.

Anlage 81.

Bericht

des Finanzausschusses zu dem Antrag des Gemeindevorstehers Boß-Pansdorf, betreffend Anderungen der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.

Der Ausschuß ist sich bei der Beratung des Antrages darüber einig, daß die beiden ersten Punkte desselben eine Unterstützung nicht finden, dem dritten Punkte jedoch im allgemeinen zugestimmt werden kann. Es ist jedoch keine Beranlassung gegeben, sich jetzt unter den unklaren Berhältnissen in bezug auf die Zukunft der Provinz Lübeck näher mit dem Antrage zu beschäftigen, und

beantragt

der Ausschuß deshalb:

Die Landesversammlung wolle beschließen, der Regierung diesen Antrag als Material für eine demnächst erfolgende Revision der Gemeindeordnung zu überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Dohm.

Anlage 82.

Bericht

des Finanzausschusses über die Bittschrift des Gemeindevorstandes Tossens, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 3000 M zur Instandsehung und Aufrechterhaltung des Nordseebades Tossens.

Der Gemeindevorstand des Nordseebades Tossens bittet um eine einmalige Summe von 3000 M. Die Sperrung des Bades, veranlaßt durch die Kriegsmaßnahmen, hatte zur Folge, daß die Besitzer von Hotels, Pensionen und Privats häusern schwer in ihrer Existenz bedroht sind.

Die notwendige Instandsetzung des Bades für den Betrieb in diesem Sommer läßt eine Reihe Ausgaben erwarten, zu deren Deckung die kleine Gemeinde sich außerstande sieht.

Es follen in erfter Linie Kriegsbeschäbigte zur Erholung berücksichtigt werden.

Der Ausschuß vermißt nun bei dieser Bittschrift nähere Angaben über die Höhe der notwendigen Ausgabe und ist beshalb der Ansicht, daß der Gemeinde anheimgegeben werden soll, mit einem erneuten Antrag unter Zugrundelegung nähes rer Angaben über die Höhe der notwendigen Ausgaben, an das Direktorium heranzutreten. Hierauf

beantragt

ber Ausschuß:

Die verfaffunggebende Landesversammlung wolle beschließen, diese Eingabe dem Direktorium zur Prüfung zu überweisen.

Namens des Finanzausschusses. Der Berichterstatter: Baumüller.

Anlage 83.

Bericht

des Finanzausschuffes über die Eingabe des Koloniften Franz Retegki in Nicolausdorf.

Der Kolonist Retetsti in Nikolausdorf führt in seiner Eingabe zunächst aus, daß er sür das von ihm bebaute Kolonat pro Heftar 20 M Grundrente zu zahlen habe, während andere Kolonate später billiger vergeben seien. Nach Aussage des Regierungsvertreters sind die Kolonate in Rikolausdorf se nach der Zeit ihrer Einweisung teurer geworden, so daß sür die später eingewiesenen höhere Preise verlangt wurden. Das von Retetsti bewohnte Grundstück wurde wegen seiner günstigen Lage und weil ein Teil desselben bereits kultiviert war, mit einer Kente von 16+4=20 M bewertet. Nur ein Kolonist, der später als Retetsti eingewiesen sei, habe eine etwas niedrigere Rente gezahlt, als dieser; der Grund dasür sei nicht mehr sestzustellen.

Der Ausschuß nimmt an, daß ein durchschlagender Grund für die an sich auffallende ungleiche Behandlung der Kolonisten vorhanden gewesen ist, da eine solche andernfalls nicht zu rechtsertigen wäre. Im übrigen glaubt er, bei dieser Gelegensheit darauf hinweisen zu sollen, daß es an der Zeit sei, in eine Prüfung nach der Richtung hin einzutreten, ob die Beschaffenheit der einzelnen Grundstücke der Höhe der von den Inhabern zu zahlenden Renten entspricht.

Sodann beklagt sich Betent darüber, daß sein Kolonat nur 2¹/₂ ha Sands oder Ackerboden habe; der übrige Teil sei Woor und sehle es ihm somit an dem erforderlichen Bausland; tropdem hätten seine dahinzielenden Anträge keinen Erfolg gehabt. Der Regierungsvertreter betonte demgegen= über, daß derartige Anträge von dem Petenten an die Ber= waltung des Landeskulturfonds nicht gelangt seien.

Im Ausschuß wurde einmütig die Meinung vertreten, daß es Aufgabe der Verwaltung des Landeskultursonds sei, die Kolonisten in ausgiebiger Weise und in solchem Umfange mit Land zu versehen, daß bei gutem Willen und entsprechenden Leistungen deren Existenz gesichert erscheine; dieses lasse sich in vorliegenden Falle um so eher durchsühren, als noch genügendes Land in der erforderlichen Bonität in nicht zu weiter Entsernung vorhanden sei. Der Regierungsvertreter erklärte sich hierzu bereit.

Der Ausschuß ftellt nach vorstehendem ben

Antrag 1:

Der Landtag wolle bie Gingabe bes Roloniften Retetti ber Staatsregierung gur Prüfung überweisen;

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Bedinsgungen, unter welchen die staatlichen Kolonisten einsgewiesen sind, diesen eine Grundlage für eine auskömmsliche Existenz gewährleisten.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Feigel.



Anlage 84.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Arbeiterrats, des deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des sozialdemokratischen Vereins Elsfleth, betreffend

- I. Anerkennung der Stadt Elsfleth und der Bororte Lienen, Oberrege und Deichstücken als Industrieorte,
- II. Gleichstellung der Stadt Elsfleth und der genannten Vororte in die nächste Versorgungsklasse wie die Nachbarstadt Brake.

Der Hegierungsvertreter wurde gehört und führte zu I etwa folgendes an: Infolge der Fleischtnappheit wäre es notwendig geworden, die Fleischration auf die vor dem 1. Februar 1919 verabfolgte Wenge herabzusetzen. Danach würden erhalten die Städte Nüftringen, Oldenburg und Delmenhorst und die anerkannten Industrieorte 200 gr Fleisch sür Erwachsene und 100 gr für Kinder unter 6 Jahren, alle übrigen Bezirke bekämen nur die Hälfte.

Die Ernährung auf dem Lande sei im allgemeinen doch besser als in der Stadt. Es wäre nicht zu bestreiten, daß auch diese Berfügung gewisse Härten in sich birge, aber diese sein unvermeidbar. Nach den neuesten Feststellungen sei Elssleth nicht als Industrieort anzusehen, es würde aber wohl zu erwägen sein, ob man nicht gleiche Rationen zur Berteilung bringen könne, indem vielleicht alle 175 gr bekämen.

Bu II sei zu bemerken, daß fast jede Gemeinde danach strede, in eine höhere Versorgungsklasse zu kommen. Die verhältnismäßig geringen Wengen an Nährmittel, die uns zur Versügung ständen, würden nach einem Schlässel verteilt, der die Zusammensehung der Bevölkerung nach landwirtschaftslichem und städtischem Charakter möglichst genau berücksichtige. Bei der Einteilung der Amtsverbände in die Klasse der sogenannten industriellen Ümter und der ländlichen Amter sei die Zahl der Selbstversorger (Durchschnitt der Selbstversorger an Brot, Wilch und Fleisch) im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zum Bergleich herangezogen. Der Anteil der Selbstversorger an der Gesamtbevölkerungszahl betrage

im	Umtsverband	Umt Didenburg 39,6%,	
"	"	Westerstede 59,6%,	
#	,,	Barel 42,2%,	
n.	,,	Sever 27,7%,	
"	п	Butjadingen 25,2%,	
"		Brate 25 %.	
"	н	Elefleth 52,2%,	
"		Umt Delmenhorft 53,6%,	
"	"	Wildeshausen 68 %,	
"	m.	Bechta 63,5%.	
"	"	Cloppenburg 67,5 %,	
	н	Friesonthe 58 %.	

Die Durchschnittszahlen an Selbstversorger in Marschbezirken und Gecstbezirken ließen sich nicht ohne weiteres vergleichen, da in den Marschbezirken die Zahl der Brotselbstversorger erheblich geringer seien, als in den Gecstbezirken. Iedenfalls ergebe sich jedoch aus der Zusammenstellung, daß die Ümter Elösleth und Delmenhorst eine Mittelstellung zwischen den industriellen und den ländlichen Ümtern einnehme. Die Verwaltungsbezirke des Freistoates Oldenburg seien sür den Schlüssel grundsätlich in 4 Klassen eingestellt und die Verölkerungszahl sei je nach dem mehr städtischen oder ländslichen Charafter doppelt, $1^{1}/_{2}$ sach, einsach oder zur Hälte bei der Verechnung des Schlüssels eingeset worden.

Für die Amter Elsfleth und Delmenhorst sei aus obigen Gründen jetzt eine besondere Zwischenklasse gebildet worden, indem sie mit 3/4 ihrer Bevölkerungszahl zur Anrechnung gekommen sei. Es ergebe sich danach folgende Verteilung:

Rüstringen (doppelt gerechnet)	25,50	Unteile.
Stadt Oldenburg \ 11/2 fach gerechnet	10,35	H
" Delmenhorst f 1/2 juich gereichner	7,15	"
Amt Oldenburg)	10,25	"
Barel	6,80	"
Sever }	6,10	#
Butjadingen	5,25	
Brate	4,05	"
Umt Delmenhorit)	3,55	"
Clofleth }	2,15	,,
Wildeshausen	1,50	,,
Bechta	5,00	,,
Cloppenburg	3,70	,,
Friesouthe	1,65	,,
Westerstebe	2,85	
Landesreferve für Beilanftalten, Gee		"
schiffe usw.	4,10	,,

Wie aus der Eingabe zu erschen, sollen in der Stadt Elsfleth unter 530 Haushaltungen nur 3 ackerbautreibende sein, alles andere seien Schiffer, Beamte, Kaufleute, Handwerker und Industricarbeiter.

Der Aussichuß ist darum zu I ber Ausicht, daß es wohl zu prüfen sei, ob man diese oben genannten Einwohner nicht den Industriearbeitern gleichstellen fann. Zu II sei es zu

verstehen, daß die ungleiche Berteilung der wenigen Nährsmittel Erbitterung besonders unter den minderbemittelten Ginswohnern hervorruse, und es müßte versucht werden, einen besseren Berteilungsschlüssel zu finden.

Der Ausschuß ftellt barum ben Untrag:

Die Eingabe ber Regierung gur Prufung zu über- weisen.

Namens des Eisenbahnausschuffes.

Der Berichterstatter: Denfer.

Anlage 85.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der deutschen demokratischen Partei, Ortsgruppe Elsfleth, der deutschen Bolkspartei, Hauptgruppe Elsfleth, und des Vaterländischen Frauenvereins und Bürgervereins daselbst, betreffend Gleichstellung der Stadt Elsfleth mit der Nachbarstadt Brake.

Der Ausschuß stellt den Antrag: Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe durch die gleichlautende Einsgabe des sozialdemofratischen Bereins Elsfleth für erledigt zu erflären.

Namens des Gifenbahnausschuffes.

Der Berichterftatter:

Denfer.

Anlage 86.

Bericht

des Eisenbahnausschusses.

Die in den Eingaben des Bolksbundes zum Schutze der beutschen Kricgs= und Zivilgefangenen Ortsgruppe Barel

" Altenesch

Rastede Frankfurt a. M.

ausgesprochenen Wünsche sind in gleicher Form bereits in einer Eingabe des Bolksbundes Ortsgruppe Oldenburg enthalten.

Diese Eingabe ist von der Landesversammlung der Regierung zur Prüfung überwiesen und

beantragt

der Ausschuß:

Die Landesversammlung wolle beschließen, dadurch auch die Eingaben der Ortsgruppen Barel, Altenesch, Raftede und Frankfurt a. M. für erledigt zu erklären.

Namens des Eisenbahnausschuffes.

Der Berichterstatter:

A. Raschte.

Anlage 87.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 gegen die Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt.

Der Oldenburger Landbund bittet die Landesversammlung, bei der Regierung dahin zu wirken, die Mißstände, die zurzeit auf dem Kunstdüngermarkt herrschen, zu beseitigen. Da die größte Menge der künstlichen Düngemittel sich im Schleichhandel besindet, so liegt darin sür die Landwirtschaft eine große Gesahr, weil dann nicht alle ländlichen Betriebe rechtzeitig beliefert werden können, und dies ohne dem auch noch zur Übertretung anderer gesehlicher Bestimmungen sührt. Man war im Ausschuß der Ansicht, daß eine Kontrolle zweckmäßig eingeführt werden müsse, ob sie aber durchsührbar wäre, sei sehr fraglich. Der Regierungsvertreter erklärte, daß von seiten des Direktoriums alles versucht worden sei, um dem Übelstand abzuhelsen. Solange im Reiche nicht Maßnahmen dagegen getroffen würden, wäre es in Oldenburg auch sehr schwer, den Kunstdünger durch eine Zentralsstelle zu verteilen. Bon den Thomasmehlwerken sind viele sür uns verloren, so z. B. die lothringischen Eisenwerke, und von den übrigen liegt noch ein großer Teil im besetzen Gebiet. In Belieserung von Kalt und Kali würde bei Regelung der Arbeiterverhältnisse in nächster Zeit eine

Besserung zu erwarten sein. Ebenfalls hoffen die Leuw-Werke bei Mersedurg bei williger Arbeit, daß sie den Friedensbedarf an Stickstoff werden herstellen können. Vom Reichswirtschafts-ministerium wird darauf hingewiesen, daß im Hindlick auf die in letzter Zeit eingetretene Besserung in der Belieserung der Kaliwerke mit Kohlen und in den Kalibergarbeiterverhältnissen sowie im Transportwesen angenommen werden könne, daß die rechtzeitige Bersorgung der deutschen Land-wirtschaft mit Kalisalzen sich den Verhältnissen entsprechend wird bewerkstelligen lassen. Auch wird mit einer Besserung in der Belieserung der übrigen Kunstdüngermittel gerechnet werden können. Die Angelegenheit unterliegt fortgesetzt der schärfsten Beobachtung. Es wird alles getan werden, um eine Besserung nach Möglichkeit herbeizusühren. Insolgedessenstellt der Ausschuß den

Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Eingabe des Landbundes wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Namens des Eisenbahnausschusses. Der Berichterstatter: Willenborg.

Anlage 88.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Volksrats Fedderwarden, betreffend Ernährung und Bekleidung der Industriebevölkerung von Fedderwarden.

Wie aus der Eingabe zu ersehen, soll wegen der mangelshaften Belieferung mit Nahrungsmitteln und Kleidung unter den Einwohnern Fedderwardens eine gewisse Erregung vorhanden sein, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Nachbarstadt Rüstringen bei weitem besser beliefert würde.

Die schlechte Belieferung sei barauf zurückzuführen, weil Fedderwarden zum Amtsverband Jever gehöre, welcher ja als überwiegend ländlicher Bezirk gilt, wogegen sich die Einwohner Fedderwardens zu 90 % Industriearbeiter und

10 % ländlicher Bewölkerung zusammensetzen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß Fedderwarden eng mit Rüstringen verbunden und gerade die kinderreichsten Familien gezwungen würden, in der Gemeinde Wohnung zu nehmen, sie bitten darum in bezug auf Versorgung mit Nahrung und Kleidung usw. um Zuteilung zu dem Versorgungsamt Rüstringen.

Der Ausschuß hat sich mit der Eingabe eingehend besichäftigt und ist zu der Ansicht gekommen, daß die Harten, welche durch den jetzigen Berteilungsschlüssel hervorgerusen,

beseitigt werden muffen. Denn nach dem jetigen Schlüffel bekommt ein Einwohner von Fedderwarden die Halfte an Bebensmitteln wie ein Ginwohner Ruftringens. Der Musfcuß ftellt barum ben

Untrag:

Die Gingabe ber Regierung gur Brufung gu über= weifen.

Namens des Eisenbahnausschuffes.

Der Berichterstatter:

Denfer.

Anlage 89.

Bericht

des Finanzausschusses über das Gesuch der im nördlichen Jeverlande wohnenden Arbeiter, betreffend die Berpachtung von Groben und Deichländereien.

Die Betenten wünschen

1. ber Landtag wolle beschließen, daß bei einem Besitzwechsel eines Sausgrundstuds ein Berpachterrecht auf die von dem alten Befiger gepachtete, burch den Befigmechfel freigewordene staatliche Grodenparzelle gesichert werde.

Diefer Bunich geht auf Bereicherung eines Sausbefigers burch ben Staat und auf Roften besfelben, ihm fann daher nicht entsprochen werden.

2. ber Landtag wolle beschließen, daß außer ber von den Unterzeichneten bereits gepachteten Parzelle je brei bis vier Untragftellern eine weitere Barzelle verpachtet werde.

Diefer Bunfch läßt fich erfüllen, wenn brei bis vier Untragfteller gemeinsam als Bachter auftreten, fich selber nicht überbieten und im öffentlichen Auffat fonfurrieren.

Da die Petenten sich ungerecht behandelt glauben, weil im öffentlichen Berpachtungstermin auch größere Grundbefiger zur Konfurrenz zugelaffen werden muffen und diefe als läftig

empfunden wird, wurde im Musichuffe erwogen, ob ein Weg gu finden fei, die bem Rleinbefiger ermögliche, das notwendige Beide- und Mähland ohne brudende Konfurreng zu verpachten. Daß das öffentliche Verfahren beizubehalten ift, war bem Ausschuffe nicht zweifelhaft. Andererseits ift ber Wunsch ber Bittsteller, eine Ruhweibe zu einem normalen Breife aus der großen Fläche des staatlichen Grodens und möglichst in ber Rahe ihrer Wohnung zu erhalten, begreiflich. Der Ausschuß glaubt eine möglichste Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse ber am jeverländischen Deiche wohnenden Klein= befitzer empfehlen zu muffen, fieht aber nach einer eingehenden Berhandlung mit bem Regierungsbevollmächtigten bavon ab, um Irrtumer und unberechtigte Hoffnungen auszuschließen, Borschläge zu machen.

Der Ausschuß

beantragt:

Die Landesversammlung wolle die vorgenannte Gingabe ber Staatsregierung gur Prüfung überweifen.

Namens des Finanzausschuffes.

Der Berichterftatter:

Schröber.

Anlage 90.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe von 94 Eingeseffenen der Landgemeinde Elsfleth, Hammelwarden, vertreten durch Beter Bargmann.

87

Die im Auftrage von 94 Intereffenten von Peter Bargmann | schenden Erregung. Die ungewöhnliche Formulierung läßt

Landesbibliothek Oldenburg

Bu Elsfleth unterzeichnete Gingabe ift ein Produft der herr= | Dabei Zweifel Darüber zu, ob der Landesversammlung eine

Beschwerde ober eine Bitte vorgetragen werden foll. Die Worte: "Das Direftorium hat den Intereffenten der Eingabe umgehend auf ben staatlichen Ganden Pachtland gur Berfügung zu ftellen", und die weiteren Borte: "Das Bacht-land, vornehmlich die Fährplate, ift folchen Bächtern aus der Pacht zu nehmen" usw., tragen im Imperativ Wünsche vor, die mit Gesetz und Recht und mit der Pflicht, geschlossene Berträge zu halten, leider schwer zu vereinbaren find.

Bare die Eingabe als Beschwerbe angesehen, bann hatte ber Ausschuß Übergang gur Tagesordnung beantragen muffen,

weil ber Inftangenzug nicht erschöpft ift.

Als ber Ausschuß sich entschloß, die Eingabe als Petition (Bitte) zu behandeln, erwuchs ihm die Pflicht, die vorgetragenen Bünsche auf ihre Berechtigung zu prüfen und die sachliche und rechtliche Möglichkeit ihrer Erfüllung zu erwägen. Da die Eingabe und ihre Anlagen den Tatbeftand nur unvollkommen wiedergeben, so war dieser zunächst festzustellen. Un ber Sand ber Aften bes Direftoriums und einer Zusammen= ftellung des als Regierungsvertreter vom Ausschuß zugezogenen juriftischen Referenten ergibt fich folgender

Tatbestand:

Bierundneunzig Einwohner der Gemeinden Sammelwarden. Oldenbrot und Elsfleth, die fich als Arbeiter und fleine Landwirte bezeichnen, erflären in einer Eingabe an das Direttorium, baß fie, angeblich um nicht völlig ruiniert gu werden,

1. ben Großen Bater,

2. die Weidenplantage,

3. den Befter-Bater, 4. den Rleinen Bater,

5. den Bulten,

6. Fährplate

haben muffen und zwar für dieselbe Summe, die von den zeitigen Bachtern Battermann und Gilers gezahlt wird. Besonders die von Gilers-Oberhammelwarden gepachtete Fährplate ift Wegenstand ihres Begehrens. Es wird dabei besonders betont, daß die Bächter bei der ihnen gestatteten Afterverpachtung angeblich Buchergeschäfte machen, daß fie bas Land nicht nur an Oldenburger, fondern auch an Hannoveraner abgeben und, daß ihr Berhalten ben Beschwerdeführern gegenüber ungehörig gewesen sei.

Welche Vorgänge perfönlicher Art zur Verschärfung ber Berftimmung beitrugen, entzieht fich ber Rachprufung. teilweise Berpachtung an Hannoveraner ergibt fich aus der Belegenheit ber oben genannten Sande am hannoverschen Ufer, mit dem teilweise eine Landverbindung besteht; fie zu beanstanden, wird nicht angangig fein, weil ein Borrecht Oldenburger Staats= angehöriger auf staatliche Pachtobjefte nicht besteht.

Bur Berpachtung der genannten Gande an wenige Großpachter ift nach bem Afteninhalt folgendes mitzuteilen:

A. Fährplate.

Frühere Berfuche der Domänen-Inspektion, einen größeren Teil der Fährplate in einzelnen Pfandern zu verpachten, find aus Mangel an Pachtliebhabern fehlgeichlagen.

Es fonnten nur einige der besten Pfander untergebracht werden und für den großen minderwertigen Reft fand fich tein Liebhaber mehr.

Demgemäß konnte die Fährplate, soweit die Domanenakten gurudgeben, bas ift feit 1867, nur im gangen verpachtet werben.

Der Pachtpreis bewegte sich von 1879 bis 1903 zwischen

1000 M und 3800 M.

Im Jahre 1903 ging er, trot zweimaligen öffentlichen Auffages und nachheriger Bemühungen der Domäneninspettion um Bewerber, von 3800 M auf 3200 M zurud.

Die Fährplate mar eben megen ihres menig guten Beftandes, der teilweise mit Rlappertopf und sehr giftigem Duwock durchset war, sowie wegen der Gefahr der Uberflutung und der Landungs= schwierigkeiten schlecht zu verpachten.

Die wenigen Bachtliebhaber verftandigten fich außerdem vor bem Termin und liegen nur eine Bertrauens

perfon als Bachter auftreten.

Die Domänen-Inspettion war beshalb im Jahre 1910 recht zufrieden, in dem Landmann Eylers einen Bächter gefunden zu haben, der sich die Bewirtschaftung der Plate ernstlich angelegen sein ließ, und sie hat in Unbetracht seiner erheblichen Aufwendungen zugunften der Plate, die Berlängerung ber Pacht von 1915 bis 1923 befürwortet.

In Frage kommen für die Afterverpachtung an Hammelwarber Rubhalter von den etwa 50 ca. 30 m breiten Stucken, in welche die Plate burch Gruppen geteilt ift, lediglich die

nördöftlichen 18 Stücke.

Auch diese find, wie aus einem Berzeichnis der Pachtein= nahmen hervorgeht, nicht ständig unterverpachtet geweien.

Ein wesentlicher Pachtaufschlag ist nur in den Jahren 1910 und 1911 gemacht, das ift fogleich nach der Bedeichung, für welche Eylers außer den von ihm zu bezahlenden Zinsen von jährlich 160 M wenigstens 4000 M Rosten aufzubringen hatte.

Nachdem Eylers im Jahre 1915 zum Heeresdienft ein= gezogen war, haben die Unterpächter die Bacht von 2365 M auf 1878 M herabgedrückt und Eylers hat fie erst nach seiner Entlassung im Jahre 1918 auf 2470 M hinauigebracht.

In Anbetracht ber enormen Steigerung ber Benpreife von ca. 2,50 M pro Ctr. im Jahre 1913 auf 20 M pro Ctr. im Jahre 1918 halt die Domanenverwaltung die Steigerung der Pacht auf 2470 M für gering.

Deshalb fonne aus ber bisher gegahlten Bacht fein Grund für die Unterpächter hergeleitet werden, die Rugung

ihrer Pfänder aufzugeben.

Bielmehr werde dazu die Schwierigkeit und Unficherheit in der Gewinnung bes Beues von der Fährplate geführt

Die Pacht ber Fährplate galt von jeher als ein unficheres Geschäft und es wollte sich früher auch fein Bächter

auf längere Jahre baran binden.

Die Bedeichung berfelben für Rechnung ber Rrongutes fasse erschien gewagt, da der mit Rlappertopf und Iuwock besette Teil bann noch weniger als bisher Pachtliebhaber gu finden erhoffen ließ.

Mach einer Mitteilung bes Regierungsvertreters liegen

4 Beichwerben in berfelben Ungelegenheit vor:

1. betr. Fährplate von

- a) Poftschaffner Boning und Genoffen vom 20 11. 18, überreicht vom Arbeiter- und Soldatenrat Dldenburg an das Domänenamt,
- b) Chefrau Baake, Oberhammelwarden, vom 9. 3. 19;

2. betr. Fährplate, ferner (Arongut) Gr. Bater (Staatsqut) Befter=Bater (Arongut) RI. Bater mit Monne und (Rrongut) die Weidenplantage (Arongut) (Staatsgut)

a) bes Arbeiterrats Brate vom (28. 2.) 6./7. 3. 19,

b) besfelben vom 10./11. 3. bei Borlage einer Sammel-Gingabe betr. Protest gegen die Berpachtung von Domanenland an Großgrundbesiger.

Die sämtlichen genannten Domänengrundstücke, teils vormaliges Rrongut, teils Staatsgut, find verpachtet,

und zwar:

1. die Fährplate im öffentlichen Auffagverfahren im Jahre 1908 vom 1. Mai 1909 bis zum 1. Mai 1915, und fodann, nachdem mit dem Bachter wegen Berftellung einer Eindeichung zwecks Abhaltung ber schädlichen überflutungen abgeschloffen war - 1910 - im Wege ber Bertragsverlängerung: bis jum 1. Mai 1923 an ben Landmann hinr. Eylers zu Oberhammelwarden.

Die Fahrplate ift groß 37 ha und mit dem "Unwachs" von 12 ha

Die Bachtfumme betrug

vom 1. 5. 1909 bis dahin 1911: 3723,15 M,

1. 5. 1911 " " 1923: 4000,— M, jedoch mit Ginschluß der ihm zur Laft fallenden Roften der Eindeichung und Deichunterhaltungsfoften, nach Berechnung bes Domanenamte, rund 6500 Mart jahrlich.

Bur Afterverpachtung von Teilen der Plate ift der

Bächter berechtigt (§ 15 des Bertrages).

I. In ber Gingabe "Böning" wird behauptet:

1. Die Plate fei feit langen Jahren parzellenweise öffentlich verpachtet gewesen und Boning und Genoffen hatten ein oder zwei Parzellen zu annehmbarem Preise gepachtet gehabt, bis vor ca. 8 Jahren die ganze Plate an Eylers verpachtet und bamit bie Beschwerbeführer gezwungen worden feien, von diefem afterzupachten.

Demgegenüber ftellt bas Domanenamt feft, bag bie Blate feit 1867 megen wiederholt miglungener Berfuche, fie in einzelnen Pfanden zu verpachten, im gangen habe verpachtet werden muffen, und ferner, daß von den 15 Unterzeichnern der Beschwerde überhaupt nur 5 ständige Unterpächter gewesen, 2 überhaupt noch nie Mähland auf der Plate gepachtet gehabt haben.

2. Bei Afterverpachtung ber einzelnen Stücke ber Plate habe der pp. Gylers "von Jahr zu Jahr aufgeschlagen" und die Beichmerdeführer geschädigt und ausgesogen.

Demgegenüber stellte bas Domanenamt fest, daß biefe Behauptung unrichtig ift. Nur 1910 und 1911 habe Enlers einen Teil ber Ginbeichungstoften auf die Bacht geschlagen, wogegen die Unterpächter feine Gingiehung gum Rriegsdienft 1915 benutten, die Pachten von 2465 M in 1914 auf 1878 M in 1915 herunterzudrücken. Die Steigerung der Bacht bleibe fehr gering gegenüber ber Steigerung der Heupreise, und auch der Milch= und Butterpreise, die die Afterpächter erzielten.

Unlagen. Berfaffunggebende Landesversammlung, 1919.

II. Die Chefrau Baate beflagt fich im wesentlichen nur über Aberforderung des pp. Ehlers bei der neuerlichen Afterverpachtung.

Nach der Ausfunft des pp. Eylers, Protofoll vom 3. 12. 18, letter Absat, will dieser nur in einem Falle den doppelten Bachtpreis genannt haben, infolge Provofation, im übrigen aber noch nichts Festes gefordert haben.

Nach Ansicht des Domanenamts ware "selbst eine Steigerung ber Pacht auf bas Doppelte taum als Bucher" anzusehen: Höchsipreise für Ben bas 4fache bes Friedens= preises. Jebenfalls habe bie Staatsverwaltung feine Sandhabe, einer angeblichen Uberforderung des pp. Enlers wirffam ent= gegenzutreten.

B. Undere Ganbe.

2. Der Große Pater ift vom 1. Mai 1899 bis dahin 1908 an die im Schreiben bes Arbeiterrats Brafe vom 5. 3. genannten Beschwerdeführer - mit Ausnahme des lett= genannten - vorher an den Landmann Meiners, Ober= hammelwarden, verpachtet gewesen, also nicht an die Beschwerdeführer feit 50 Jahren.

Er ift 1907 und ebenfo 1914 im öffentlichen Auf-

jagverfahren verpachtet, und zwar

1907 für die Zeit vom 1. Mai 1908 bis dabin 1914 an ben Landwirt S. Battermann, Oldenbrof, und ben Rarl Webemeyer, Großenmeer, für bas Sochstgebot: 2180 M,

1914 für die Zeit vom 1. Mai 1914 bis dahin 1920 an den Landwirt S. Battermann, Oldenbrot, für das Sochft=

gebot von 2500 M.

Die Pachtstücke 1-5 find annähernd 40 ha groß. Die übrigen Bachtftude bes Großen Bater mit ben

Unwachsflächen 6-37 find einzeln an die aufgetretenen höchstbietenden Liebhaber verpachtet.

3. Der Aleine Bater ift mit der Ronne und dem Wefter-Bater von 1900-1912 an ben verstorbenen Landmann hermann Rowehl in Elsfleth verpachtet worben, ber darauf Weidekulturen in großem Maßstabe anlegen wollte. Dies Unternehmen glückte nicht, und fo erwies es fich als eine vorteilhafte Wendung, daß 1906 der Landwirt Batter-mann, Oldenbrot, in den Vertrag einzutreten bereit war, unter Übernahme auch der schweren Bedingungen wegen der Berginfung und späteren Unterhaltung der von der Beferforrektion herzustellenden Bedeichung des Kleinen Pater und ber Nonne und beren Berbindung burch eine Cand= schüttung.

Battermann mußte dafür eine Erftreckung ber Pachtzeit bis 1. Mai 1912 zugestanden werden. Pachtpreis 2800 M.

Größe im gangen ca. 55 ha.

4. Der Große und Rleine Bulten.

Seit 1912 find die Bachtstücke 1-12 bes Rleinen Bulten, nachdem die Weferdeicher Röter durch Busammenschluß bie Pacht wesentlich unter das Tagat herabzudrücken versucht hatten und weil das Domanenamt die Rugung jum zweimaligen Mähen anftatt als Wechselland für nachteilig hielt, bie Weserdeicher aber nur Beu ernten wollten, an ben Hollander, inzwischen Deutschen, Kamsteg (Nachlaß ber

Lachsfischerei-Gesellschaft), und zwar 1912—1918 für 500 M, seit 1. Mai 1918—1921 für 750 M angemessen verpachtet. Die übrigen Pachtstücke sind zuletzt anfangs 1918 im

Die übrigen Pachtstücke sind zuletzt anfangs 1918 im öffentlichen Auffatz an 12 Einzelpersonen bis zum 1. Mai 1921 verpachtet.

Beibe Bulten find zusammen nur reichlich 19 ha groß.

Aus vorstehendem ergibt sich, daß die vom Arbeiterrat aufgenommene Behauptung der Beschwerdeführer:

1. daß ca. 100 ha von den genannten Platen an Battermann verpachtet seien, zwar ungefähr richtig ist, daß aber nur ein Teil des Großen Pater, und von den beiden Bulten nichts in Frage kommt;

2. daß die Beschwerdeführer vordem 50 Jahre laug Pächter

bes Großen Pater gewesen seien, unrichtig ift;

3. daß sie dadurch wirtschaftlich "ruiniert" würden, schon deswegen unbegründet ist, weil größere Teile der Platen nicht an "Großgrundbesiger", sondern gerade an tleine

Befiger verpachtet find;

4. daß im öffentlichen Aussatzersahren bei Verpachtung der Platen der Domäneninspektor die Pacht dem pp. Battermann durch Anordnung eines Aussatzer, im ganzen" zugeschustert habe, schon deshalb unzutreffend ist, weil Battermann schon beim Einzelaussatz zum Teil Höchstebietender geblieben war, jedenfalls aber keiner der bischerigen Pächter zu den Höchstbietenden gehörte.

Ferner erweise sich die Behauptung des Arbeiterrats Brake, daß der pp. Battermann von seinen Afterpächtern Bucherpreise fordere, nach den glaubhasten Aussührungen des Battermann in seiner Erklärung am 16. 3. als unrichtig. Die angegebenen Preise sind nach Ansicht des Domänenamts zum Teil nicht mal rechnunglassend. Bon Bucher könne keine Rede sein, zumal, wenn die hohen Heupreise berücksichtigt würden.

Gine Feststellung ber persönlichen und der wirtschaftlichen Berhältnisse der 24 angeblichen Interessenten würde mit einigen Umständen verbunden sein und Zeit ersorbern.

Zu einer beschleunigten Behandlung der Angelegenheit oder zu der vom Arbeiterrat gewünschten "Untersuchung an Ort und Stelle" liege ein erkennbarer sachlicher Grund nicht vor.

Diefer Mitteilung des Regierungsvertreters ift noch erganzend folgendes nachzufügen:

1. Die Pachtstücke 1 bis 5 vom Großen Pater waren vom 1. Mai 1899 bis zum 1. Mai 1908 an die in der Beschwerde des Arbeiterrats Brake genannten Personen mit Ausnahme des Heinrich Horstmann für jährlich 1110 M verpachtet. Vorher war der versstorbene Landmann Bernhard Meiners zu Oberhammels warden Pächter dieser Pachtstücke gewesen.

Die Pachtftucke bestehen zu etwa drei Biertel aus Reitland und zu einem Biertel aus teilweise sehr wüchstigem Graslande, bas zweimal gemäht werden

fann.

Da die Pacht von 1110 M für die etwa 30 Heftar umfassende nutbare Fläche dieser Pachtstücke dem Domänensamt zu gering erschien, zumal die jungen Anwachsflächen durch Begrüppung für Rechnung des Staates wesentlich

verbessert waren, wurden bei der im Jahre 1907 vom Amte Brake vorgenommenen Neuverpachtung auf Bersanlassung des Domäneninspettors die Pachtftücke zunächst einzeln aufgesetzt, um auch solchen Personen Pachtsgelegenheit zu bieten, denen die ganze Fläche der 5 Pachtftücke zuviel war.

Sierbei verblieben zunächst folgende Personen am

Höchstgebot:

für Pachtstück 1 mit 600 M Heinrich Battermann. Oldenbrok, " 2 , 450 , Heinrich Horstmann, Sandfeld,

, " 3 " 420 " Hierich Böning,
Niederort,
" 4 " 315 " Gemeindevorsteher
Wedemeyer, Großenmeer,
" 5 " 385 " Derselbe,

macht zusammen 2170 M.

Die bisherigen Pächter: Baate, Brüning, Schumacher und Kramer waren somit in keinem Falle am Söchstegebot verblieben, und es ist möglich, daß die Pachtstücke darauf nur deshalb auch noch im ganzen aufgesetzt worden sind, um diesem Konsortium Gelegenheit zu geben, die Pachtung zu behalten.

Sebenfalls werden dafür befondere Gründe vorgelegen haben, die jest nach 11 Jahren nicht mehr festzustellen

find.

Nach dem Amtsprotokoll vom 5. November 1907 hat sodann der Gemeindevorsteher Wedemeyer, Großenmeer, für seinen Sohn Karl Wedemeyer und Heinrich Battermann zu Oldenbrock 2180 M geboten und ist ihm darauf der Zuschlag vom Großherzoglichen Amt Brake erteilt worden.

Bu jener Zeit herrschte überhaupt wenig Pachtlust; es wurden z. B. für die Pachtstücke 10 und 14 vom Großen Pater in dem Verpachtungstermin überhaupt feine Gebote abgegeben.

Auch bei der am 11. März 1914 vorgenommenen nächsten Neuverpachtung der Pachtstücke 1 bis 5 sind, soweit noch festzustellen, die früheren Pächter nicht wieder

als Bewerber aufgetreten.

Die Pacht wurde von anderer Seite von 2170 M

auf 2500 M jährlich hinaufgetrieben.

Da die Pachtstücke zu einen 6 Heftar aus Grasland und 24 Heftar aus Reit bestehen und das Reit eine ein Drittel des Pachtwertes vom Graslande hat, so stellt sich nach Angabe des Domänenamts die Pacht für das letztere auf ca. 180 M für das Heftar und für das Reit auf ca. 60 M für das Heftar.

2. Der Aleine Pater und die Nonne waren bis zur Weserforrestion zwei getrennte Inseln und sind in den Jahren 1902/03 durch einen Sommerdeich umschlossen und so

vereinigt worden.

Sie waren vor der Bedeichung mit Neit und wilden Weiden bestanden und sind nach und nach durch here stellung von Grüppen und Gräben und umfangreiche Verebnungsarbeiten erft zu gutem Graslande gemacht worden.